

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

Kreisverband Schleswig-Flensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5796



c/o Amt Arensharde • Hauptstraße 41 • 24887 Silberstedt

Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Vorsitzenden Jan Kürschner
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ihr Ansprechpartner/in:

Geschäftsstelle: Amt Arensharde
Name: Kendler, Florian
Zimmer: 210
Telefon: 04626/96-37
Fax: 04626/96-96
E-Mail: kendler@amt-arensharde.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 13.11.2025

Silberstedt, den 15.12.2025

Stellungnahme zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Entlastung von Bürokratie in der Kommunal- und Landesverwaltung

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 20/3514
Änderungsantrag der Fraktion des SSW – Drucksache 20/3622

Sehr geehrter Herr Kürschner,

mit oben genannten Schreiben baten Sie um Stellungnahme in obiger Angelegenheit. Für diese Möglichkeit bedanke ich mich und gebe für den Kreisverband Schleswig-Flensburg des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages folgende Stellungnahme ab, wobei ich mich hier auf die Fragestellung des Streichens des § 45c Satz 3 Ziffer 8 der Gemeindeordnung – Minderheitsberichtswesen – sowie auf die Verlängerung der Vorlagefrist gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 der Gemeindeordnung – Bericht zur Gleichstellung bei Gesellschaften - beschränke:

Insgesamt muss ich feststellen, dass über die Jahre immer mehr Berichtspflichten für die Kommunen durch Ergänzungen der Gemeindeordnung aufgenommen und hierdurch die Bürokratielasten zunehmend ausgebaut wurden. In Anbetracht von Personalmangel, einer strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen und stetig neuen Aufgaben, sollte die Politik den Kommunen das erforderliche Vertrauen schenken, die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung des Schutzes der Minderheiten sowie der Gleichstellung eigenverantwortlich zu regeln.

Gerade die demokratisch gewählten Mandatsträger*innen der Gemeinden können ohne derartige bürokratische Instrumente aufgrund der örtlichen Nähe und Verbundenheit die richtigen Schwerpunkte für die Bürger*innen vor Ort setzen. Insbesondere bei Themen der Gleichstellung werden sie durch ehren- bzw. hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte unterstützt.

Von daher ist der Entwurf des ersten Bürokratieentlastungsgesetzes als erster Anfang ausdrücklich zu begrüßen und sollte nicht durch eine Aushöhlung in seiner Wirksamkeit beschränkt werden. Ergänzend zur Streichung des Minderheitsberichts, sollte ebenfalls der Bericht zur Gleichstellung bei Gesellschaften gestrichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Feddersen
Kreisvorsitzender